Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

9.4.1812 (Nr. 99)

Großherzoglich Badische

Staats, Zeitung.

Mro. 99. Donnerstag, den 9. April. 1812.

Rheinifde Bunbes : Staaten.

Um 6. b. trafen zu Frankfurt wieder 1500 Mann franz. Infanterie von verschiedenen Regimentern und eine große Unzahl Armeekuriere, so wie auch zur Armee gehörige Pombiers ein.

Um 20. d. wurde zu Dessau ber Geburtstag bet Königs von Rom feierlich begangen. Ein Diner in dem großen Saale bes herzogl. Schlosses, wobei der Erbpring die Honneurs machte, da der Herzog durch Krankheit abgehalten wurde, nach der Stadt zu kommen, vereinigte eine glanzende Gesellschaft, die aus samtlichen, zum Theil seit 14 Tagen zu Dessau anwesenden königl. westphälisschen Offiziers, einigen der vornehmsten Personen der Stadt und dem Personal des Hoses bestand.

In der Leipziger Zeit. vom 1. d. bringen mehrere Burger der Stadt Leipzig dem bafigen Rathe ihren Dank dar für dessen so weise Verfügung, daß bei den jetigen ftarken Durchmarschen kaif, franz. Truppen die Landsleisscher seibst an den Markttagen in die Stadt schlachten durfen.

Das neuste königl. baierische Regierungsblatt enthält folgende Berordnung: "Wir Maximilian Joseph 2c. In Wollziehung des Art. XXXVI. und folglich Unsers Edikts vom 6. Jan. dieses Jahrs verordnen Wir in Bezug auf die auswärtigen Güterbesitzer, wie folgt: 1) Die auswärtigen Unterthanen ander Staaten, welche in dem Umfange Unsers Reichs eigene oder lehendare Güter besitzen, haben die in dem Art. XXXVIII. vorgeschriedene Erklätung, od sie in dem Unterthansverdande mit jenem Staate bleiben wollen, oder nicht, dis zum 1. Jan. 1813 abzugeben. 2) Dies erstreft sich jedoch nicht auf die Mediatissten, welche die Erklärung nach Unsere Berordnung vom 21. Noo. 1810 schon vor dem 1. Jul. 1811 abgeben mußten. 3) Denselben liegt jedoch ob, gleich den übrigen, sofern sie mit dem Staate, worin sie sich auf

halten, im Unterthansverbande bleiben wollen, nach ben Artifeln XL. und XLI. ju Erfullung ber ihnen als Guterbefiger obliegenden Berbindlichfeiten, einen Stellvers treter aus ber Mitte Unferer Unterthanen, fofern es nicht fcon gefchehen ift, bis jum 1. Jan. 1813 anguordnen, und wie bies gefcheben, anzuzeigen. 4) Die S. I. u. 3. vorgefchrie= bene Erflarung und Unzeige muß bei bem Landgerichte, in beffen Begirte bie Guter gelegen finb, ober wenn ber auswartige Unterthan in mehreren gandgerichtsbezirken Buter befigt, bei bem Generalfommiffariate bes Kreifes, ober endlich, wenn bie Guter in mehreren Rreifen gelegen find , bei Unferm Minifterium ber auswartigen Un= gelegenheiten übergeben werben. 5) Die Erflarung muß ben Bor = und Bunamen , ben Geburts = und Bohnort, ben Rarafter bes auswärtigen Unterthans, und endlich eine genaue Ungabe ber Guter, welche er in bem Um= fange Unfers Reichs befigt, mit ber Bemertung ihrer Lage und Gigenschaft enthalten, und mit ben erforberlichen Ur= funben belegt fenn. 6) Muf bie Guter berjenigen auswarti= gen Unterthanen, welche bis jum 1. 3an. 1813 ben ihnen 8. 1.und 3. auferlegten Berbindlichfeiten nicht genügt has ben werben, foll ber Beichlag gelegt, und fo lange, bis biefes geschieht, gehandhabt werben. Munchen, ben 21. Mårz 1812."

Danemart.

Unterm 29. Febr. ift folgende fonigl. Berordnung ersichienen: "Wir wollen allergnabigst bestimmt haben, baß für alle auf ber Elbe und Trave zu versendenden Quantitaten Naturprodukte Unserer Herzogthumer und Lebensmittel in kleinen Fahrzeugen und Boten eine Kaution von dem ganzen Werth der Waaren bestellt werden soll, welche vor Einlieferung eines Beweises, daß selbige an keinem an besagten Flussen belegenen fremden Orte gelöschet worden, nicht zurüfgegeben wird; doch soll bei diesen Ausschiffungen, die mittelft Unsers allerhöchsten

Rescripts vom 17. Marz bestimmte Deposito-Abgabe nicht erlegt werben. Dabei wollen Wir zugleich die bei Aussschiffungen von Naturprodukten und Lebensmitteln von der Westüsste Unserer Herzogthumer zu bestellende Raustion, welche neben der Depositoabgabe für Kornwaaren bestehen soll, von 25 bis auf 30 pct. erhöht haben."

Großbritannien.

(Mus bem Statesman vom 23. Marg.) Bir haben bie frangof. Journale bis jum 18. b. erhalten. Sie find nicht geeignet, ben abfichtlich ausgestreuten Geruch= ten, als fen Rapoleon im Begriffe, Paris gu verlaffen, um fich an die Spige feiner Urmee im Morben gu fiel-Ien, Glauben zu verschaffen. Betrachtliche Truppentorps find gur Befegung ber Dftfeefuften bestimmt, und Rapoleon bietet mit aufferorbentlichen Unftrengungen alle Mittel feines weitlaufigen Reichs auf, um, wir burfen nicht zweiflen, burch Baffengewalt ben Frieben gu erobern. Es fcheint aber nicht, bag Napoleon in biefem Mugenblit auf ben Ruin irgend einer norbifchen Dacht ausgehe. Großbritanniens Bezwingung ift feine einzige Abficht. Er weiß, bag unfer Uebergewicht über bie anbern Rationen fich auf unfren ausgebreiteten Sanbel grun: bet, und biefes Lebenspringip unferer Reichthumer und unferer Dacht ift ber Feind, gegen welchen er feine neue Truppenaufgebote gu richten gebenft. Mus ben Berichten feines Kriegeminifters und bes Miniftere ber auswartis gen Berhaltniffe, bie am 10. b. in ber gu Paris fatt ge= habten Sigung bes Erhaltungsfenats abgelefen worben find, ficht man deutlich, bag bies fein Sauptzwef ift ic.

(Aus dem Morning Ehronikle vom 24. Marz.) Die Aussicht, welche uns die bermalige Lage der Angezlegenheiten auf dem kesten Lande darbietet, ist ausserst bezunruhigend. Alle uns seit kurzem aus Frankreich zugekommmene Nachrichten bestätigen, daß der Kaiser der Franzosen entschlossen ist, Gewalt anzuwenden, um das Kontinentalspstem in allen Theilen der zivilisitren Welt so weit sich seine Macht erstrekt, zur Bollziehung zu bringen. Die Anstalten für die Aussührung dieses Riesenplans sind viel ausgedehnter und älter, als man in England zu ahnden scheint, wenn man nach den von den Ministern ergriffenen Maasregein, um benselben zuvorzukommen oder sie zu bindern, urtheilen will. Während sie keine Mähe und Ränke sparen, um sich in ihren Stellen zu erhalten, sehen wir Napoleon allmählig seine Macht

versammeln, um mit Festigkeit und ber Gewißheit bes Gelingens ein Suftem ju verfolgen , bas babin geht, uns völlig vom feften ganbe abzufdneiben. Gene Menfchen, bie als Staatsmanner gelten mogten, bleiben mit eben fo viel Festigkeit und Gewißheit bes Gelingens ihrem Gyftem treu, bas vielleicht bie Folge haben fann, baß Grland fich von ber engl. Rrone trennt. . . . Es ift wohl Die= mand, ber nicht einfieht, baß tein gluflicher Musgang bes Kriege auf ber (pprendischen) Salbinfel bentbar ift, als wenn Bord Bellington in Stand gefest wird, ben Marich ber frangofifchen Urmeen nach bem Dorben gu be= nugen; inbeffen find bie Minifter fo blind und fo thos richt, baß, ftatt bie nothigen militarifden und politifden Mabregeln ju ergreifen, und burch beunruhigende Bemes gungen im Ruden bes frangof. Raifers bie Operationen beffelben zu hemmen, fie ihn vielmehr in Stand gefegt haben, biefen weitumfaffenden und legten Eroberungsplan burch eine gu feinen Gunften gemachte Diverfion, wie er fie faum fich munichen, wie er fie mit feiner ei= genen Dacht nie hatte bemirten fonnen, ju unternehmen. Dapoleon überfcwemmt mit feinen Legionen Dreuf= fen, Dohlen, in ber gemiffen Ueberzeugung, baß Großs britannien feinen Berfuch, ihn baran gu binbern, maden wirb, fo lange ein Minifterium beffehen wirb, beffen Benehs men unvermeiblich uber bie britt. Infeln alles Unglut ber burs gerlichen Bwietracht bringen muß. Er weiß, baf Gr. Perces val in feiner Stelle beftatigt ift, und baß, wenn bas Parla= ment gegen die Reflamationen ber Katholicen eine ben Bemuhungen bes Ministeriums entsprechende Entichlie= fung faßt, Irland bald in die Lage fommen wird, baß bie Minifter, fatt Berftarfungen nach ber Salbinfel ju fchiden, fich genbihigt feben werben, einen beträchtlichen Theil ber Urmee bes Borb Bellington jurufgurufen. Er weiß, baß, wenn Umerifa ben Entfdluß bes Pringen Regenten erfahrt, bie bermaligen Minifter beigubehalten und mit benfelben auf bem Guftem ju beharren, melches ben Sanbel zwifden beiben Bandern beinahe gang gernichtet hat, Amerita eine Stellung annehmen wird, Die, fie mag nun friegerifch ober nicht fenn, boch bie engl. Regierung zwingen wird, mehrere Truppen nach Canada, nach Sa= lifar und nach Westinbien gu fenten zc.

(Aus dem Courrier vom 24. Marg.) Das legte Fallen ber offentlichen Fonds wird jum Theil benjenigen beigemeffen, die bas bevorftebende Unteben gern unter ben

vortheilhaftesten Bebingungen erhalten mögten; die Opposition aber schreibt es bem zu, was sie "die unglutliche Lage ber Angelegenheiten" nennt. Mit Vergnügen
sagen wir zur Belehrung berjenigen, welche diese Redensart irre führen könnte, daß jene Partei darunter nichts
anders versteht, als daß sie nicht angestellt ist; und weil
sie nicht angestellt ist, wird sie alles mögliche thun, um
die Energie der Nation zu schwächen, und ihre Anstrengungen gegen den gemeinschaftlichen Feind zu lähmen ze.

Deftreid.

Um 1. b. wurde ber Wiener Kurs auf Augsburg zu 253½ Uso und zu 251½ zwei Monate notirt. — Un gesnanntem Tage war zu Wien bas Gerücht in Umlauf, ber Friede zwischen Rußland und ber Pforte sen zu Buscharest unterzeichnet worden, welches aber, wie die bis jeto unbestätigt gebliebene Nachricht von Erscheinung eisner engl. Flotte vor Konstantinopel (sh. No. 82), bloß aus Spekulationsabsichten verbreitet worden seyn mogte.

Ruglanb.

(Mus ber Petersburger Beit. vom 17. Marg.) Bei ben Refervetorps find angestellt: ber Brigabebefehlehaber ber Geeregimenter , Generalmajor Gamen beim 1. unter bem Rommanbo bes Generaladjutanten Baron Moller-Satomelstji, und ber Chef vom Cfaterinoflawichen Grenabierregiment , Generalmajor Sapolsfji beim 2. unter bem Kommanbo bes Generallieutenants Dertel. - Bu Rommanbeurs ber zusammengezogenen Grenabierbatail: lone find ernannt: bei ber 9. Infanteriedivifion , vom 10. Jagerregiment ber Dajor Filatow, und vom Sakuts: Bifden Infanterieregiment ber Dajor Fifcher 2; bei ber 15. Infanteriedivifion, von ben Sagerregimentern bie Majors, vom 14., Fibrowstji, und vom 13., Syfow. - Um 2. Febr. warb beim Donfchen Rofadenforps in ber Staniga Ramenstaja Die Pfarricule feierlich erofnet, in welche 70 Schuler eingetreten find. Un freiwilligen Beidenten murben bei biefer Belegenheit 379 Rubel gu Gunften Diefer Schule bargebracht. - Dem Generallieus tenant, Grufifden Barewitfd David Georgijewitfd, ift befohlen, als Genetor im birigirenben Genat Gig gu nehmen. - Der Minifter bes Innern hat bas Glut gehabt, Gr. Maj. bem Raifer ben empfehlenben Bericht bes ge: beimen Raths und Senators Arfchenewsfji über biejenigen

vorzulegen, bie fich burch eremplarifchen Gifer fur bas Befte unfere vaterlanbifchen Germerbfleißes und unferer Manufafturen ausgezeichnet haben. Ge. Maj. haben ge= rubet, in Rufficht auf biefe Empfehlung, befonbere Belohnungen zu bestimmen , und in Folge beffen find : 1) bie Mosfauifden Großhanbler Grigorji und Iwan Tiche= rotow, für bie Bervollkommnung ber Manufakturanlas gen, auf welchen Rantin, Mettale, Pique', Reffeltuch und unterschiedliche Tucher jahrlich fur brei Millionen ges fertigt werben, ju Manufakturrathen; 2) ber in Riew wohnenbe Rollegienaffeffor Bunge, fur feine forgfaltige Bemuhung, Die er fich wegen bes Anbaues bes Baibs jum Erfag bes Inbigo, und ber Ristarfchen Farberrothe, die ebenfalls ben hollandischen Rrapp fehr gut erfeben fann, gegeben, jum Ritter vom St. Blabimir: Drben 4. Rlaffe ernannt ; 4) bem Dostauifchen Raufmann erfter Gilbe Byfordfoi ift, fur die Ginrichtung von 16 Baums wollenspinnemaschinen, von beren Gespinnft bei ihm Mettale, bie bernach gebrutt merben, feine Ranifafe und Schnupftucher nach Urt ber oftinbifchen gefertigt werben, eine golbene Debaille am Unnenbande; 4) bem Dos: fauischen Großbandler Pantelejem, und bem bortigen Raufmann erfter Gilbe Mleranbrow ift, fur bie Erweiterung und Bervollfommnung ihrer Geiben =, Big = , Metfale= Baumwollenspinnefabriten, auf welchen tei bem legtern Stoffe, Sammt, Levantine und andere Geibenzeuge gear. beitet werden, einem jeben ein Brillantring verlieben zc. - Connabend, ben 22. Febr., war im biefigen Taub= Stummen : Inftitut, welches mit Genehmigung und uns ter bem Schus Ihrer Majeftat ber Raiferin Maria Feos borowna errichtet morben, offentliche Prufung. Die Zaubfrummen erhalten barin Unterricht nach ber von bem Abbe l'Epe'e erfundenen Methode, Die von beffen Rach= folger Siccath vervollfommnet, und von bem Grn. Geauffrais, Siccards Schuler und Direftor biefes Inftitute, ber ruffifchen Gprache angepagt ift. Dieje wohlthatige Unftalt murbe urfprunglich in Pawlowef errichtet, und baraus vor zwei Jahren von bort in biefe Refiben; verlegt.

In allen guten Buchhandlungen, auch bei Ph. Mactot in Kartsruhe No. 57 und bei Unterzeichnetem ift zu haben: Rugliche auf Erfahrung gegrundete Beitrage aus der Detonomie:, Garten: und Forstwiffenschaft. Für Freunde derselben; 8. 1812. Preis 36 fr.

Moralifche Briefe uber bie Gute und Weisheit Gottes. Ein Bildungebuch fur alle Stande; 8. 1812. Preis Ifl. Tobias Loffler in Mannheim.

Bucherliebhaber und Runftfreunde fonnen unentgelblich in jeber Buchhandlung abforbern laffen :

Bergeichniß famtlicher Berlagsbucher, Rupfermerte und Runftartifel, welche bisher bei Georg Bog in Leipzig erfchienen find.

Befiger und Direktoren von Leibbibliotheken und Lefegirteln, Buchbinder, fo wie Gefchaftsfreunde, welche in Diefen Urti tein Auftrage beforgen , tonnen fich auch an ihn dirett wenden und bie vortbeilhafteften Bebingungen ermarten.

Mannheim. [Ebiftallabung.] Camtliche Er= ben des verftorbenen Beibelberger Dagaginverwaltere Brude mann, welche an bie in einem Depositenrefte ad 31 fl. 18 fr. noch bestehende Maffe einen rechtlichen Unspruch gu haben glauben, werden hiermit aufgefobert, fich bes: falls entweder in Perfon, ober burch binlanglich Bevollmachtigte, binnen 3 Monaten babier gu melben, ober gu erwartigen, daß fie fonft barauf als verzichtend angesehen, und bas Depositum ber Großherzoglichen Staatstaffe fur beimgefallen erklart werden foll. Mannheim, ben 17. Mary 1812.

Großherzogl. Babifches Sofgericht. Frhr. v. Byllnhardt.

Diet. Mannheim. [Bekanntmachung.] Inbem fich bas Großherzogl. hochlobt. Rreisdirektorium die Ratifitations : Ertheilung auf die vorgenommene Berfteigerung bes jum Bleich : und Defonomie : Etabliffement fowohl, als jum Gartenbau gertrennten Gute auf bem Diebergrund vorbehalt, findet man fich burch hochdeffelben Befchluß vom 6. biefes, Do. 8196, veranlaft, nachften Camftag, ben II. biefe, Morgens g Uhr, in bem Gafthaus gum Schwarzen Baren babier als Alternativ auch noch bas gange Gut nach feinem bieberigen Umfang in einen 24jabrigen Beftand ju verfteigern, wobei man bemertet, bag bem Beftander gwar bie Beibehaltung ber gemeinen Bafchbleis the jur unbedigten Obliegenheit gemacht, ihm jeboch freis gestellt wird, fatt ber roben Tuchbleiche nach feinem Intereffe auch ein fonftiges landwirthfchaftliches Ctabliffement eingurichten. Mannheim, ben 7. Upril 1812.

Großherzogl. Dabifche Gefalle-Bermaltung. Patheiger.

Bifchoffsheim. [Befanntmadung.] Da bisher bem, in ben ehemals Sanauifden Memtern gewohnti= den Mungfuß gemaß, bei Gemeinds - und Pflegrednungen und in amtlichen Berhandlungen größtentheils nach Schillingen à 6 fr. und Pfenningen à 1 fr. berechneten Roftenzette', Gulbforberungen u. b. gl. eingereicht worben find, fo findet man fid, bewogen , diefe Rednungeweife in bieffeitigem Amtebegirt aufguheben , und wird in Butunft jebe Rechnung von Partien gurutweifen, welche nicht ben allgemeinen fonfitutionemäßigen theinischen Dungfie, nach Guiben, Kreuger und Pfenningen, jum Maasftabe hat. Das gleiche findet auch gegen ben, in einigen Orten angenommenen Rechnungsfuß nach alt eifafficher Babrung (ben Gulben gu 55 fr.) fratt. Bifchoffsheim am hohen Steg , ben 2. April 1812.

Großherzogl. Babifches Begirtsamt. Baur.

Achern. [Erbvorladung.] Georg Abam Beber von hier gieng im Jahr 1779 als Weißgerber auf bie Banberschaft; im Jahr 1783 fchrieb er von Umfterbam an feine Bermanbten, daß er fich nach Offinbien ein= fchiffe; von biefer Beit ließ er aber nichts mehr von fich horen; berfelbe wird baher aufgefobert, binnen einem Jahr fein in ohngefahr 1800 fl. beftehenbes Bermogen in Empfang gu nehmen, anfonften feine nachften Unverwandten in ben fürforglichen Befig beffetben eingewiesen werben folten. Uchern, ben 31. Dar; 1812.

Großherzogliches Bezirksamt. Minderer.

Bolfach. [Borladung.] Der Schuftergefelle, Mathias Schmid von Schapbach, ift feit etwa zwanzig Sahren abmefend, ohne bag von feinem Aufenthalte bis= her etwas in Erfahrung gebracht worben ift. Es wird baher berfelbe, ober beffen allenfallfige Leibeserben aufgefos bert, binnen Sabresfrift um fo gemiffer gurufgufommen, und fein unter Pflegfchaft ftebenbes Bermogen von ungefahr 250 bis 60 fl. in Empfang zu nehmen, als baffetbe fonft feiner nachften Berwandtichaft in gefest de Erbpflege wird gegeben werden. Wolfad, ben 24. Marg 1812-

Edharb.

Steinbach. '[Guterverfauf.] In Befolg hochfter Beifung foll ber herrschaftliche bormalige Schwargacher Reebhof ju Umweegen, welcher aus gut angebauten Diceben , Bohnung fur bie Reebleute, nebft binlanglichem Wiefengeland beftebet, als Eigenthum verlauft werben. Der Berfauf geschiehet Mitwochs, ben 15. April b. J. Bormittag um 9 Uhr, auf bem Sof feibft in offentlis cher Berffeigerung , unter Borbehalt hoberer Ratification; welches mit bem Unfugen befannt gemacht wirb, bag be Kaufliebhaber den Sof, fo wie die Wiegen, wovon mehrere nahe bei Steinbach gelegen find, ingwifden beaugenfcbein gen, und die Bedingungen bei ber unterzeichneten Stelle vernehmen tonnen. Steinbach im Umt Baben, ben 28. Marg 1812.

Großherzogliche Umtetellerei.

Randern, im Biefenfreis. [Bafante Theis lungstom miffariats : Stelle.] Im hiefigen Begirtsamt ift ein Theilungetommiffariat batant, welches gleich ober bis Georgii angetreten werden tonnte. Rompetenten, welche hierzu hintanglich theoretifch und prattifd befähigt find, wollen fich in Baibe wenden an bas Umtereviforat.